

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0

Datum der letzten Überarbeitung -

Ausstellungsdatum: 20.7.2023

Ersetzt die Fassung - vom -



Schneiderkreiden

Die Anforderungen von Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 gelten nicht für dieses Produkt, und daher fällt dieses Dokument nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **Schneiderkreiden S128PN8004BL, S128T08000BL**

verschiedene Farbtöne

1.1.1 Sonstige Angaben

Stoff/Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Anwendungen: Schneiderkreiden.

Nicht empfohlene Anwendungen: andere als bestimmungsgemäße.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Koh-i-noor Hardtmuth a.s.

F. A. Gerstnera 21/3

371 30 České Budějovice

Tschechische Republik

Tel.: +420 389 000 200

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

Internet: www.koh-i-noor.cz

1.3.1 Fachkompetente Person, verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kin.kvalita@koh-i-noor.cz

1.4 Notrufnummer

Tschechische Republik: +420 602 414 051 oder Toxikologisches Kontroll- und Informationszentrum, Na Bojišti 1, 128 08 Praha 2, Telefon rund um die Uhr +420 224 919 293, 224 915 402, oder (nur tagsüber) +420 224 914 575

Die Notrufnummer in dem Land, wo das Produkt auf den Markt eingeführt wird, hat die zuständige Person in dem jeweiligen Land zu ergänzen. Siehe Punkt 16.4

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Das Produkt stellt bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr dar.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der EU Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Das Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe in relevanten Mengen.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen und dieses Datenblatt mitführen.

4.1.2 Einatmen:

Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.3 Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Augenschmerzen oder eine Rötung andauern.

4.1.4 Hautkontakt:

Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren

4.1.5 Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0

Datum der letzten Überarbeitung -

Ausstellungsdatum: 20.7.2023

Ersetzt die Fassung - vom -



Schneiderkreiden

Die Anforderungen von Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 gelten nicht für dieses Produkt, und daher fällt dieses Dokument nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Es handelt sich nicht um einen brennbaren Stoff. Löschmittel an Stoffe in unmittelbarer Nähe des Brandes anpassen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Vollwasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei der Verbrennung werden Kohlenoxide freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute an die Umweltbedingungen anpassen. Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Verpackungen mit einem Wassersprühstrahl. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, damit es nicht in die Kanalisation, den Boden oder das Wasser gelangen kann.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Augenkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Wasserläufe oder in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutz- und hygienische Maßnahmen:

Für eine wirksame Belüftung/Absaugung/Belüftung sorgen. Von Speisen und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen Dämpfe nicht einatmen.

Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In der Originalverpackung oder in den dazu bestimmten Behältern an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Das Produkt darf keinen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt werden. Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie das Produkt getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte gemäß der Richtlinie 2000/39 festgelegt sind.

keine

8.2 Begrenzung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Kontrollen

Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht. Für eine wirksame Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen inkl. persönlicher Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der, Verordnung (EU) 2016/425 und der Richtlinie (EU) 2019/1832 der Kommission sein.

8.2.2.1 Allgemeine hygienische und Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Eindringen in Augen oder auf die Haut vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen.

8.2.2.2 Atemschutz

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

8.2.2.3 Handschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0

Datum der letzten Überarbeitung -

Ausstellungsdatum: 20.7.2023

Ersetzt die Fassung - vom -



Schneiderkreiden

Die Anforderungen von Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 gelten nicht für dieses Produkt, und daher fällt dieses Dokument nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung.

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

Bei der professionellen Verwendung des Produkts wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

8.2.2.4 Augenschutz

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

Beim professionellen Einsatz des Produkts wird die Verwendung einer Schutzbrille (EN 166) empfohlen.

8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Für den vorgesehenen Verwendungszweck sind keine besonderen Mittel erforderlich.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

bei normalem Gebrauch wird keine Umweltexposition erwartet

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	verschiedene Farbtöne
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich;	nicht zutreffend
Entzündbarkeit	nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht zutreffend
Kinematische Viskosität	nicht zutreffend
Löslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht zutreffend
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dichte und/oder relative Dichte	nicht zutreffend
Relative Dampfdichte (Luft=1)	nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	keine
explosive Eigenschaften	keine
oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn das Produkt gemäß den Spezifikationen gehandhabt wird

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt darf keinen Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Daten experimentell ermittelt worden. Die Angaben über die mögliche Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile

Akute Toxizität

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0

Datum der letzten Überarbeitung -

Ausstellungsdatum: 20.7.2023

Ersetzt die Fassung - vom -



Schneiderkreiden

Die Anforderungen von Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 gelten nicht für dieses Produkt, und daher fällt dieses Dokument nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität:	Daten liegen nicht vor.
Karzinogenität:	Daten liegen nicht vor.
Reproduktionstoxizität:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.	

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität**
Für das Gemisch liegen keine relevanten toxikologischen Daten vor. Die Angaben zur möglichen Wirkung des Gemischs beruhen auf der Kenntnis der Wirkungen der einzelnen Bestandteile.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.
- 12.4 Mobilität**
Angaben für das Gemisch liegen nicht vor.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Soweit uns bekannt ist, enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**
Verhindern Sie, dass große Mengen des Produkts in die Umwelt gelangen. In hohen Konzentrationen kann es den Aktivierungsprozess in der Kläranlage beeinträchtigen

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Die Katalognummern der Abfallarten sind vom Anwender auf der Grundlage der Produkthanwendung und anderer Fakten zu vergeben.
Bei Verwendung unter haushaltsähnlichen Bedingungen kann es mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Empfohlener Abfallcode: 08 01 99 Abfälle a. n. g.
Verpackung: Unterkategorie 15 01 xx (gemäß der Art des Verpackungsmaterials)

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht zutreffend |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend |

ABSCHNITT 15 INFORMATIONEN ÜBER DIE VORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
- 15.1.1 Sonstige Vorschriften**
Beschränkungen beachten:
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): nwg - nicht wassergefährdend
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

Version: 1.0

Datum der letzten Überarbeitung -

Ausstellungsdatum: 20.7.2023

Ersetzt die Fassung - vom -



Schneiderkreiden

Die Anforderungen von Artikel 31 der REACH-Verordnung 1907/2006 gelten nicht für dieses Produkt, und daher fällt dieses Dokument nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 31 der REACH-Verordnung.

Kapitel 5.2.1 - Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (anorgan. und org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet): 75,00 - 100,00 %

Lagerklasse nach TRGS 510:

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 **Vollständige Fassung der H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen**

keine

16.2 **Hinweise für Schulungen**

Mitarbeiter mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes und den allgemeinen Regeln für den Umgang mit Chemikalien und Gemischen vertraut machen

16.3 **Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden**

Informationen des Herstellers und des Lieferanten in den Sicherheitsdatenblättern. Andere verfügbare Datenbanken und Informationen. Die hier gegebenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden in gutem Glauben gegeben.

Der Benutzer wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die sich aus der Verwendung des Produkts für andere als die vorgesehenen Zwecke ergeben. Dies entbindet den Nutzer nicht von der Kenntnis und Anwendung aller für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers, alle für den Umgang mit dem Produkt erforderlichen Vorschriften zu beachten. Diese Vorschriften sollen dem Anwender helfen, seine Pflichten bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbinden den Benutzer nicht von der Notwendigkeit, sich zu vergewissern, dass keine anderen als die hier genannten gesetzlichen Vorschriften für die Verwendung und Lagerung des Produkts gelten. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers.

16.4 **Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes**

Erstausgabe auf Deutsch

16.5 **Ersteller des Sicherheitsdatenblattes für die Gesellschaft Koh-i-noor Hardtmuth a.s.:**

Martina Šrámková, e-mail: martina_sramkova@volny.cz